

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 5

Datum: 11. MRZ. 2013

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christoph Hille

Erhöhung der Anzahl der Kindergartenplätze in der Kita Forststraße
mAF0346/13

Sehr geehrter Herr Hille,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Uns erreichen leider immer wieder Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, dass ihre Anfragen, Offenen Briefe und Mails nicht oder nur sehr spät und unzureichend beantwortet werden.

Deshalb möchten wir hier die Gelegenheit nutzen und eine Frage stellen, die als Offener Brief an die Oberbürgermeisterin am 12.02.2013 ging:

Seit 01.12.2012 wird in der Kita Forststraße eine sukzessive Aufstockung der Kinderzahl betrieben. Die Erhöhung der möglichen Betreuungsplätze wird mit einer Neuberechnung der Grundfläche begründet. Insgesamt soll die Gesamtanzahl der Kitaplätze um 18 Prozent gesteigert werden ohne, dass tatsächlich neuer Betreuungsraum zur Verfügung steht. Die negativen Folgen zeichnen sich schon jetzt ab: verschlechterte Verhältnisse Platz-Kind und Betreuer-Kind, Zunahme an Unfällen, nicht ausreichendes Außengelände, erhöhter Lärmpegel, ...

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie kann die derzeitige Situation im Interesse der Kinder entspannt werden?“

Bei der Erhöhung der Kapazität hält sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden uneingeschränkt an die gesetzlichen Rahmenbedingungen (entsprechend der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen, demzufolge werden 2,5 m² für Kindergarten, 3 m² für Kinderkrippe und 5 m² für Integration eingeplant). Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung baulicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben, wie z. B. Lärmschutz.

Der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel wird auch bei einer Erhöhung der Kapazität in vollem Umfang eingehalten. Er ist Bestandteil der Betriebserlaubnis. Die Einhaltung wird durch das Landesjugendamt geprüft. Ebenso gelten die Vorgaben des Sächsischen Bildungsplanes für alle Einrichtungen und sind strikt umzusetzen.

Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist kein signifikanter Anstieg der Unfallhäufigkeit oder andere „negative Folgen“ bekannt. Sollten dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden solche „negativen Folgen“ bekannt werden, werden diese gemeinsam mit der Einrichtung thematisiert und individuelle Lösungen erarbeitet.

Im Übrigen gestatten Sie mir nochmals den ausdrücklichen Hinweis, dass der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nicht auf fakultativer Grundlage die städtischen Kindertagesstätten auf eine optimale Kapazitätsauslastung hin überprüft hatte. Vielmehr besteht mit Blick auf den ab 1. August 2013 gültigen Rechtsanspruch eine rechtliche Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften, zugunsten der einen Betreuungsplatz suchenden Eltern alle möglichen und ich ergänze, vom Landesjugendamt bestätigten Betreuungskapazitäten auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister